



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Energiestrategie 2050 des Bundes: Stellungnahme der Kantone Medienorientierung KdK – EnDK vom 1. Februar 2013 Staatsrat Pascal Broulis, Präsident KdK

Sehr geehrte Damen und Herren

An der ausserordentlichen Plenarversammlung von heute Morgen hat die KdK die gemeinsame Stellungnahme der Kantone zur Energiestrategie 2050 des Bundes verabschiedet. Diese Stellungnahme wurde im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz vorbereitet und anschliessend den Kantonsregierungen zur politischen Würdigung unterbreitet. Gestützt auf die Rückmeldungen der Kantonsregierungen hat die KdK die Stellungnahme bereinigt und verabschiedet.

Gerne informiere ich Sie nun über die grundsätzlichen Aspekte der gemeinsamen Stellungnahme:

1. Die Kantone teilen die Ansicht des Bundesrates, dass bis 2050 die bis dahin stillgelegten Kernkraftwerke in der Schweiz nicht durch eine neue Generation von Kernkraftwerken ersetzt werden können. Mit der Stilllegung der Kernkraftwerke fallen 38 Prozent der heutigen Stromproduktion weg. **Deshalb begrüssen die Kantone grundsätzlich die Formulierung einer neuen Energiestrategie.** Diese muss zu einem wesentlich effizienteren Energieverbrauch insgesamt führen und die Versorgung soweit sinnvoll auf erneuerbare Energien abstützen. Ebenso soll die Abhängigkeit von fossilen Energien reduziert und dadurch auch der CO₂-Ausstoss gesenkt werden. Die Strategie basiert auf diesen Stossrichtungen.
2. Die Strategieanpassung führt tendenziell zu höheren Energieversorgungskosten. Alleine **marktorientierte Lösungen** ermöglichen eine hohe Kosteneffizienz auch dann, wenn über staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben externe Kosten internalisiert werden. Marktorientierte Lösungen sind zudem auch dazu geeignet, innovativen technischen Lösungen oder innovativen Versorgungssystemen Raum zu geben. Zu einschränkende Regelungen können innovative Lösungen ausschliessen, was gerade in dieser Phase der Neuorientierung der Energiepolitik unbedingt zu vermeiden ist.
3. Bis 2020 werden weitere energiepolitische Dossiers zur Diskussion stehen: Mehrere Volksinitiativen, ein bilaterales Stromabkommen mit der EU sowie die zweite Etappe der Liberalisierung des Strommarktes. Der Ausgang dieser Diskussionen und Entscheide ist ungewiss. Teilweise werden die Entscheide die energiepolitischen Rahmenbedingungen stark beeinflussen. **Deshalb wollen die Kantone bereits im ersten Schritt klären, ob ab 2020 marktnahe, offene Rahmenbedingungen Platz greifen sollen oder ob ein komplexes, administratives System von Förderungen und Regulierungen fortgeführt wird. Die Kantone sprechen**

sich klar für marktnahe, offene Rahmenbedingungen aus und fordern deshalb eine zeitliche Befristung der KEV.

4. Der Energieverbrauch erfolgt dezentral. Die Energiestrategie 2050 führt zudem ausgeprägt zu einer dezentralen Energieproduktion. Nach Ansicht der Kantone ist deshalb **an einer föderalistischen Energiepolitik festzuhalten**. Die Kantone sind sich bewusst, dass sie dadurch einer grossen Herausforderung gegenüber stehen. Die Kantone lehnen eine Verschiebung von Kompetenzen an den Bund deshalb ab. Gemäss Artikel 89 Abs. 4 BV sind die Kantone für die Energieeffizienz im Gebäudebereich zuständig. Der Bund kann in diesem Bereich höchstens Grundsätze festlegen. Diesen Spielraum hat er mit dem geltenden Energiegesetz bereits ausgefüllt. Weitergehende Vorgaben an die Kantone sind verfassungsmässig unzulässig.
5. **Ebenso lehnen es die Kantone ab, dass der Bund im Energiebereich mit neuen über das Raumplanungsgesetz hinausgehenden Kompetenzen ausgestattet wird**, die in die herkömmliche Planungshoheit der Kantone eingreifen würden.
6. Mit den vom Bund vorgesehenen steuerlichen Anreizen, die er über das Steuerharmonisierungsgesetz auch den Kantonen auferlegen will, verletzt er ebenfalls die Verfassung. **Der Bund hat keine Kompetenz sich in die Steuerhoheit der Kantone einzumischen**. Zudem kann er nicht aus energiepolitischen Gründen die Bundessteuergesetzgebung über das Steuerharmonisierungsgesetz erheben. Deshalb lehnen die Kantone die vom Bund vorgeschlagenen steuerlichen Anreize kategorisch ab.
7. Bereits die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe und das Gebäudeprogramm bewegen sich im Graubereich der Verfassungsmässigkeit. **Die Kantone sind für eine Fortsetzung der bisherigen Konzeption des Gebäudeprogrammes**. Der Umstieg auf die vom Bund vorgeschlagene Variante 1 mit ausschliesslichen Globalbeiträgen hätte zwar verschiedene Vorteile, verstösst aber nach Auffassung der Kantone bezüglich den Bedingungen klar gegen die Verfassung. Damit würde faktisch die kantonale Energiepolitik durch den Bund definiert. Zudem ist zu erwarten, dass die CO₂-Lenkungswirkung mutmasslich geringer wäre.
8. Wie bereits erwähnt stellt die Energiestrategie 2050 die Kantone vor grosse Herausforderungen. **Die Herausforderungen beschränken sich nicht nur auf die Raumplanung und den Gebäudebereich, sondern werden die Kantone auch massiv finanziell herausfordern**. Angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven werden diese zusätzlichen Herausforderungen nicht leicht zu meistern sein. Sie erfordern letztlich auch den Willen und das Einsehen der Bürgerinnen und Bürger in die energiepolitischen Notwendigkeiten. Dies wird jedoch eher gelingen, wenn die Kantone vor Ort und unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse die Energiepolitik massgeblich prägen können. Nicht ausgeschlossen ist, dass da und dort auch wiederholte Anläufe notwendig sein werden.

Zu den energiepolitischen Aspekten gebe ich nun das Wort an den Präsidenten der EnDK, Staatsrat Beat Vonlanthen.